

RS Vwgh 1995/1/25 93/15/0100

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.01.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §10 Abs2 Z5;

EStG 1972 §10;

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

EStG 1972 §37 Abs1;

EStG 1972 §37 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung des Vorliegens einer Betriebsveräußerung ist nicht die Frage der Bestimmbarkeit bzw. Bewertbarkeit einzelner Geschäftsbeziehungen zwischen Wirtschaftstreuhänder und Klienten und ihres Charakters als selbständige Wirtschaftsgüter maßgeblich, sondern, ob ein Unternehmerwechsel infolge Überlassung der wesentlichen Betriebsgrundlagen stattgefunden hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150100.X04

Im RIS seit

20.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at